

Leistungsentgelt, pauschalisiert und subjektbezogen

Grundsätze der Berliner Kitafinanzierung



Rechtliche Grundlagen

- gesetzliche Grundlagen
 - Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG)
 - §§ 21-26, besonders § 23
 - Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG)
 - Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG)
- Rahmenvereinbarungen
 - Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag)
 - Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QV TAG)

Grundsatz 1: Leistungsfinanzierung

- Finanzierung für erbrachte Leistung (Betreuung eines Kindes) nach vorgeschriebenen Standards
 - Raumstandards (Betriebserlaubnis)
 - Fachpersonal (Anzahl und Qualifikation – VOKitaFöG)
 - Qualitätsstandards nach QVTAG
- Abgerechnet wird die Erbringung der Leistung, nicht die konkrete Mittelverwendung
- Verpflichtung der Träger auf wirtschaftliche und sparsame Betriebsführung analog LHO
 - angemessene und ortsübliche Vergütung des Fachpersonals
- Prüfrecht des Landes Berlin bei Verdacht auf Verstoß gegen die Leistungsverpflichtungen



Grundsatz 2: Subjektfinanzierung

- Finanzierung „hängt am Kind“
- Nicht belegte Plätze werden nicht finanziert. Gilt auch für einzelne nicht belegte Monate („Sommerlochproblematik“)
- Betriebserlaubnis der Kita gibt Grenzen der Belegung und der Finanzierung vor
 - sowohl für Alter als auch Anzahl der Kinder



Grundsatz 3: pauschalierte Finanzierung

- Finanzierung nach Kostenblatt (Anlage zur RV Tag)
- Pauschale richtet sich nach:
 - Alter des Kindes
 - Alterskategorien: 0/1 Jahre, 2 Jahre, 3 Jahre bis Schule
 - Betreuungsumfang
 - halbtags (bis 5h), teilzeit (bis 7h), ganztags (bis 9h), ganztags erweitert (mehr als 9h)
 - Kitagutschein gibt maximalen Betreuungsumfang vor
 - ggf. kindbezogene Zuschläge
 - Integration behinderter Kinder, nichtdeutsche Herkunftssprache, QM-Zuschlag
- Pauschale besteht aus Personal- und Sachkosten
 - Träger ist nicht an Kostengruppen gebunden

Für alle gleich ...

- Finanzausstattung nach RV Tag ist unabhängig von
 - der Trägerform
 - Der Kinderladen bekommt das gleiche Geld wie der Eigenbetrieb
 - Besonderheiten der jeweiligen Kita
 - z.B. Öffnungszeiten, besondere Angebote, Kostenstruktur bei Personal- und Sachkosten
 - Einkommensverhältnissen der Eltern
 - Gesetzlicher Elternbeitrag wird von der Kostenerstattung abgezogen, d.h. höherer Elternbeitrag = niedrigerer Landeszuschuss (und umgekehrt)
- Sonderregelungen nur für sehr wenige Kitas
 - reine Waldkitas, Eltern-Kind-Gruppen (Mini-Clubs), ehemals fehlbedarfsfinanzierte Sonderprojekte, Sondergruppen – insg. ca. 1% der Einrichtungen

... aber nicht für jeden

- Finanzierungsvoraussetzungen nach RV Tag
 - Gemeinnützigkeit des Trägers
 - Beitritt des Trägers zur RV Tag und zur QVTAG
 - gültige Betriebserlaubnis
- Finanzierung nach RV Tag ist die einzige Form der staatlichen Kitafinanzierung in Berlin

Eigenanteil des Trägers

- wird bei der Kostenerstattung von den Kostenblattpauschalen abgezogen
- derzeit 7%, d.h. Träger bekommt nur 93% der Kostenblattpauschale
- Form der Erbringung des Eigenanteils ist nicht vorgeschrieben
 - z.B. Gebäudebereitstellung, Finanzierung aus Eigenmitteln des Trägers, ehrenamtliche Mitarbeit
 - vor allem aber: geringere Ausgaben

Bestandteile Trägerfinanzierung

Kostenerstattung durch Land Berlin

- Kostenblattpauschale
- MINUS Trägereigenanteil
- MINUS gesetzlicher Elternbeitrag
- PLUS ggf. Zuschläge

Elternbeiträge

- gesetzlicher Beitrag nach TKBG
- ggf. zusätzliche Beiträge

Eigenleistung

- z.B. Gebäude, eigene Finanzmittel, Ehrenamt
...

Zuschläge

- mögliche kindbezogene Zuschläge gibt es für:
 - Integration: Kinder mit Behinderung (nach Einstufung durch Jugendgesundheitsdienst und Überprüfung durch Jugendamt)
 - ndH: Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache (nur bei mind. 40% solcher Kinder in der jeweiligen Kita)
 - QM: Kinder aus QM-Gebieten und Schwerpunktgebieten
Monitoring Soziale Stadt
- Zuschläge werden zusätzlich zur normalen Platzfinanzierung und zu 100% gezahlt
- Zuschläge erhöhen die vorzuhaltenden Personalanteile

gesetzlicher Elternbeitrag

- Berechnung durch Jugendamt bei Kitagutscheinerteilung
 - Rechtsgrundlage: Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG)
 - Bestandteile:
 - Betreuungsanteil: einkommensabhängig, zwischen 8 und 466 € monatlich, entfällt für letzte 4 Kitajahre, ab 2018 vollständiger Wegfall
 - Verpflegungsanteil: einheitlich 23 €, immer zu zahlen, bei berlinpass-BuT 20 €
- Einzug ist Trägeraufgabe
 - Träger trägt Zahlungsrisiko und kann bei Nichtzahlung Platz kündigen

zusätzlicher Elternbeitrag ?

- zusätzliche Elternbeiträge sind innerhalb enger gesetzlicher Regelungen möglich
 - für zusätzliche von den Eltern gewünschte Leistungen
 - jederzeit einseitig von den Eltern kündbar, ohne dass der Kitaplatz gefährdet wird
 - kein Ausschluss von Nichtzahlern von regulären Kitaleistungen
 - jährliche Abrechnung der Mittelverwendung gegenüber den Eltern
 - Ausnahmeregelungen für Elterninitiativkitas (wegen besonderer Rechtsstellung der Eltern)
 - gehören zur Praxis der meisten Berliner Kitas (Gruppenkassen etc.)

Kitagutschein: die Eintrittskarte

- Eltern beantragen Kitagutschein beim Jugendamt
- Jugendamt prüft den Bedarf und erteilt Kitagutschein
- Eltern suchen Kitaplatz
 - bei Bedarf Hilfestellung durch Jugendamt
- Eltern und Kitaträger schließen Betreuungsvertrag
- Kitaträger meldet geschlossenen Vertrag an das Jugendamt (über ISBJ oder direkt)
- Land Berlin finanziert den Kitaplatz durch Zahlung an den Träger

ISBJ: das Verfahren

- ISBJ = Integrierte Software Berliner Jugendhilfe
- Funktionen in der Kitafinanzierung:
 - Beantragung und Erteilung Kitagutscheine (inkl. Beiträge)
 - Vertragsregistrierung, BuT-Abrechnung
 - Berechnung der monatlichen Trägerzahlung, Berichterstellung für den Träger
 - Stellen- und Platzbörse, Vormerksystem
 - Personalmeldungen und andere Berichte
- Bedienung durch Jugendamt und Träger
- Bereitstellung durch Senatsjugendverwaltung
- Berichtsfunktion für Politik und Verwaltung

Zahlen: aktueller Stand

- Auszug Kostenblatt (Stand Februar 2017)
 - Kostensatz, monatlich

	ganztags erw.	ganztags	teilzeit	halbtags
0/1 Jahr	1.244	1.183	1.018	821
2 Jahre	1.080	1.018	903	755
ab 3 Jahre	792	730	648	570

- kindbezogene Zuschläge, monatlich

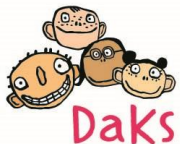
Integration A	Integration B	ndH	QM
1.076	2.147	70	41

Zahlen: weitere Entwicklung

- Rahmenvereinbarung hat Kostensatzentwicklung bis Ende 2017 festgeschrieben
 - Sachkosten
 - Steigerung Preissteigerungsrate des Vorjahres, mind. aber 1%
 - Personalkosten:
 - Übernahme der Tarifsteigerungen im TV-L Berlin (mit noch zweimaligem 0,5%-Abschlag)
- Neuverhandlung der Finanzierung über RV Tag startet jetzt
 - beteiligt: Land Berlin (Senatsverwaltungen für Jugend und Finanzen), Liga-Verbände, DaKS, Eigenbetriebe
 - kein grundsätzlicher Systemwandel beabsichtigt, aber einiger Änderungsbedarf im Detail

Fazit: Vorteile

- seit vielen Jahren erprobtes Verfahren
- Transparenz der Finanzierung und Verlässlichkeit der Jahresplanung
- Flexibilität der Mittelverwendung
 - innerhalb der Kostengruppen + über Jahresgrenzen hinweg
 - Möglichkeit der trägerspezifischen Bewirtschaftung
- „offener Markt“ des Kitagutscheinsystems stärkt Wahlrecht der Eltern und qualitativen Wettbewerb
 - Voraussetzung: genügend vorhandene Kitaplätze (5-10% über Bedarf), z.Zt. eher theoretisch
 - „offener Markt“ als Bedingung für den enormen und von viel Trägereigeninitiative geprägten Platzausbau der letzten Jahre

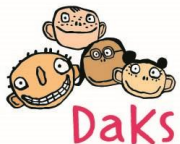


Fazit: Vorteile

- Orientierung der Personalkostenentwicklung am TV-L ermöglicht Gehaltssteigerungen bei Erzieher/innen aller Träger
- System der kindgebundenen Zuschläge öffnet Kindern mit besonderen Bedarfen prinzipiell den Zugang zu allen Kitas
- große Untersuchung der Anwesenheitszeiten 2014 ergab verblüffende Übereinstimmung zwischen realer Anwesenheit der Kinder und finanzierter Erzieherzeit

Fazit: Nachteile

- „politische“ Kostensatzentwicklung, die den Preis- und Tarifsteigerungen immer wieder hinterherhinkt
 - z.B. Sachkosten: Steigerung 1999 – 2015 um 12,07%, Steigerung Preisindex Berlin gleicher Zeitraum um 24,65%
- bestimmte Kosten fehlen im Kostenblatt (Frühstück/Vesper) andere sind inzwischen klar unterfinanziert (Miete, Personalkosten in den Sachkosten)
- Eigenanteil der Träger zunehmend theoretisch
 - Kitabetrieb muss durch geringere Ausgaben als im Kostenblatt vorgesehen aufrechterhalten werden
 - eigene Investitionen der Träger im Platzausbau belasten laufenden Betrieb



Fazit: Nachteile

- besondere trägerspezifische Kostenstrukturen bleiben im Pauschalsystem außer acht
- Flexibilität des Systems geht zumeist auf Kosten der Träger
 - z.B. „Sommerloch“, Neuaufnahmen im laufenden Kitajahr, unterschiedliche Zeiten der Inanspruchnahme, Alternativbetreuung bei Schließzeiten ...
- Grundlagen der Personalberechnung berücksichtigen die gestiegenen Erwartungen an die Kitas nicht
 - Basis stammt aus den 1970er Jahren und geht von 8,5% „Verfügungszeit“ aus – aktuelle Erhebungen gehen von notwendigen 20-25% an „mittelbarer pädagogischer Arbeit“ aus

